

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0428/2018</b>	

# Anfrage

Patrick Wieschke  
Fraktionsvorsitzender  
der NPD-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - abgelehnte Mieter bei der SWG</b>

## **I. Sachverhalt**

Dem Unterzeichner wurde zugetragen, dass eine EU-Rentnerin mit geringer Rente eine Wohnung in der Stedtfelder Straße in Eisenach bei der SWG mieten wollte. Das sei von der SWG abgelehnt worden, weil die Miete im Verhältnis zur Rente angeblich zu hoch sei. Dabei beabsichtigte die Seniorin Grundsicherung im Alter zu beantragen, wodurch eine Mietzahlung in jedem Fall gewährleistet worden wäre. Es stellt sich die Frage, wie oft die SWG trotz ihres Auftrages zur Daseinsvorsorge derartig verfährt.

## **II. Fragestellung**

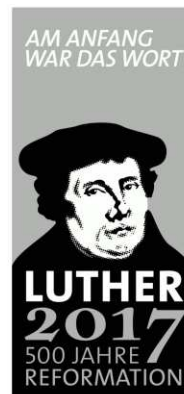
1. Welche internen Regelungen und Entscheidungsgrundlagen für die Vermietung einer Wohnung anhand des Verhältnisses vom Einkommen zur Miete bestehen bei der SWG?
2. In wie vielen Fällen in 2018 wurde seitens der SWG ein Mietgesuch aus welchen Gründen abschlägig beschieden?
3. Wird seitens der SWG in Fällen wie dem oben dargestellten der potentielle Mieter auf eine günstigere Wohnung hingewiesen? Wenn Nein, warum nicht?
4. Wie viele EU- und Altersrentner befinden sich derzeit auf den Wohnungswartelisten der SWG?

Patrick Wieschke  
Fraktionsvorsitzender  
der NPD-Stadtratsfraktion



# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach

Patrick Wieschke  
Fraktionsvorsitzender  
der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
06.12.2018

### Beantwortung der Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - abgelehnte Mieter bei der SWG (AF-0428/2018)

Ich beantworte Ihre Anfrage in Abstimmung mit der SWG wie folgt:

zum Sachverhalt:

Der geschilderte Sachverhalt liegt in der Gesellschaft nicht vor. Insofern können dazu keine weiteren Ausführungen erfolgen.

Zu einzelnen Fällen selbst kann eine Beantwortung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Zu 1:

Hierzu gibt es keinen festen Quotienten da dies abhängig von Familiengröße, Einkommen und geschätztem Mittelbedarf für das tägliche Leben ist (Siehe auch Punkt 3. bzw. 2.).

Zu 2:

Im Sinne des geschilderten „Sachverhaltes“ ist der SWG kein Fall bekannt. Grundsätzlich wird jedes Wohnungsgesuch bearbeitet (Siehe auch zu Frage 3.). Ein wichtiges Prüfkriterium ist dabei natürlich die Bonität, d.h. die nachhaltige Mietzahlungsfähigkeit.

Zu 3:

Im Rahmen der Beratungsgespräche der SWG-Verwaltung wird untersucht, welche Wohnung bzw. Wohnungen zu den Wünschen und finanziellen Möglichkeiten des Interessenten passen.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
<http://www.eisenach.de>  
E-Mail: [info@eisenach.de](mailto:info@eisenach.de)

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 13:00 Uhr  
Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: [buergerbuero@eisenach.de](mailto:buergerbuero@eisenach.de)

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Zu 4:

Das Kriterium wird nicht statistisch erfasst. Es wäre als Auswahlkriterium auch weder zulässig noch geeignet.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin